

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 04.07.2023

Gemäß § 29 Abs. 6 und § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. werden die in der Sitzung des Gemeinderates am 03. Juli 2023 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. Von der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion wurden einstimmig folgende Mitglieder in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten:

Mitglied: Vzbgm.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Feichtinger (anstelle GR.ⁱⁿ Johanna Bergthaler)

Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten:

Mitglied: GR Mag. Norbert Bors (anstelle GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Barbara Stix)

Ausschuss für Sport- und Vereinsangelegenheiten:

Mitglied: GR.ⁱⁿ DI.ⁱⁿ Barbara Stix (anstelle GR Mag. Norbert Bors)

Ausschuss für Angelegenheiten des Klimaschutzes, der Stadtteilentwicklung und der BürgerInnenbeteiligung:

Mitglied: GR Mag. Norbert Bors (anstelle GR.ⁱⁿ Johanna Bergthaler)

2. Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, der
- | | | |
|---|---|---------------|
| laufende Einnahmen von | € | 69.114.200,00 |
| und laufende Ausgaben von | € | 64.314.800,00 |
| und somit einen Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit von | € | 4.799.400,00 |
- ausweist, wurde genehmigt.

Das Ergebnis im Finanzierungshaushalt weist einen Saldo von	€	1.476.600,00
aus und der Ergebnishaushalt (SA00 – nach Rücklagen)	€	800.200,00.

Zugleich wurde allen einzelnen Positionen und Ansätzen, die in diesem Nachtragsvoranschlag Aufnahme finden, die Zustimmung erteilt. Ebenso wurde dem Voranschlag der Firma „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG“ die Zustimmung erteilt.

Nachstehende Änderungen des Dienstpostenplanes wurden genehmigt:

1. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Stadtrates vom 26.06.2023 wird im Bereich I. Allgemeine Verwaltung für das Sekretariat des Bürgermeisters aufgrund der immer komplexer werdenden Anforderungen und der damit einhergehenden notwendigen hohen selbstständigen Tätigkeit eine zusätzliche Personaleinheit (PE) bei den Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 17.5 geschaffen. Die PE des Dienstpostens GD 18.5/AV wird im Zuge dessen aufgelöst werden.
2. Der Dienstposten des derzeitigen Leiters der Abteilung Stadtentwicklung 1 PE GD 13.2/C I-IV ad pers. B II-VI wird nach Übertritt des Beamten in den Ruhestand mit 01.10.2023 aufgelöst werden.

Seite 1 von 8



3. Im Bereich III. Betriebe/Sportstätten wird ebenfalls nach dem Empfehlungsbeschluss des Stadtrates vom 26.06.2023 eine PE bei den Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 22.1/Hausarbeiter sowie der aufgrund der Pensionierung freiwerdende Dienstposten GD 25.2 in Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19.1 umgewandelt werden. Dies vor allem deshalb, weil aufgrund der sehr anspruchsvollen Haustechnik im Sportzentrum Facharbeiter besonders aus den Bereichen Elektriker, Schlosser, Installateur oder Tischler unbedingt benötigt werden.

4. Ebenfalls auf Empfehlung des Stadtrates vom 26.06.2023 wird im Bereich IV. Kinderbetreuung/1. Kindergärten zwei weitere bei den Dienstposten GD 22.3/pädagogische Assistenzkräfte für die Aufnahme weiterer §15a-Kräfte zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels geschaffen werden.

5. Im Bereich V. Handwerklicher Dienst wird die PE aufgrund der Pensionierung eines Kollegen bei den Dienstposten GD 19.1/ad pers. p1 von 7 PE auf 6 PE reduziert werden und dafür die Personaleinheiten bei den Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19.1 von 19 PE auf 20 PE erhöht werden. Insgesamt bleiben damit die Personaleinheiten unter V. gleich.

6. Der Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2022 hinsichtlich Umwandlung der unter V. Handwerklicher Dienst mit II/p4 ad pers. p3 ausgewiesenen Planstelle in eine ad pers. p2 Planstelle muss aus dem Grund, dass dies dienstrechtlich nicht möglich ist, wieder aufgehoben werden.

Gemäß § 74 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 5 Abs.1 Z 4 VRV 2015, § 2 a des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 und § 7 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, ist zugleich mit dem Voranschlag der Dienstpostenplan, der nun Bestandteil des Gemeindevoranschlages darstellt, zu beschließen und wurde in der vorliegenden Fassung ebenfalls die Genehmigung erteilt.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben 2023 bzw. Projekte der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG bestimmt ist, wird mit € 0,00 festgelegt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, ist nach § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit einem Viertel der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit limitiert und beträgt somit € 17.278.550,00.

Gemäß § 79 Abs. 3 wurde gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan angepasst, der ebenfalls genehmigt wurde. Damit wird folgende Prioritätenreihung für Projekte, bei denen um Landesmittel angesucht wird, festgelegt:

Priorität	Beginn	Vorhabensbezeichnung	Projektbeschreibung
1	2023	Generalsanierung Stadttheater	Generalsanierung des Stadttheaters Gmunden
2	2024	FF Gmunden	Kommandofahrzeug
3	2023	Lenaus Schule - Turnsaal	Sanierung/Wärmedämmung (VFI & CO KG)
4	2023	Straßensanierungen Bauprogramm 2023/24	Sanierung verschiedener Gemeindestraßen
5	2023	Werkskapelle Laufen – Musikheim	Neuerrichtung eines Musikheimes der WK Laufen-Engelhof, Weiterleitung BZ
6	2023	Rathaus	Umbau/Sanierung
7	2023	Straßensanierung Kastanienplatzl	Sanierung und Platzgestaltung Kastanienplatzl - Schwammstadtprojekt

8	2024	Wirtschaftshof - LKW	Ankauf eines LKW mit Kran und Kipper für den Wirtschaftshof
9	2024	Brücken auf Gemeindestraßen	Sanierungen
9	2024	Kindergarten + Vereinshaus	Errichtung eines Kindergartens und eines Vereinshauses am Schlachthofareal
10	2024	Wildbach- u. Lawinenverbauung	Schutzmaßnahmen nach Vorgabe der WLW
11	2024	Sportzentrum - Tennisplatzsanierung	Sanierung der Tennisplätze beim Sportzentrum
12	2025	FF Gmunden	Depot-Erweiterung

(mehrheitlicher Beschluss – 4 Stimmenthaltungen: NEOS 4x)

3. Der Bericht des Bürgermeisters zum Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 19.06.2023 abgehaltenen 8. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen
4. Der Prüfbericht der 8. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
5. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Voranschlag 2023 wurde zur Kenntnis genommen.
6. Der Tagesordnungspunkt über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF „Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Gmunden“ wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
7. Der Tagesordnungspunkt über den Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF für die Generalsanierung des Stadttheaters Gmunden wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
8. Der Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 14 Wasserleitungserneuerungen, Antragsnummer C005191 mit der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., wurde einstimmig beschlossen.
9. Der Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 15 Wasserleitungserneuerungen, Antragsnummer C105272 mit der Kommunalkredit Publik Consulting GmbH., wurde einstimmig beschlossen.
10. Es wurde einstimmig beschlossen, die Subvention für den „Verein Musical Frühling in Gmunden“ für das Musicalprojekt 2024 von dzt. € 100.000,00 auf € 120.000,00 zu erhöhen und im Budgetvoranschlag 2024 zu berücksichtigen. Die Erhöhung der Subventionssumme gilt jedoch nur aufgrund des Kulturhauptstadtjahres 2024.
11. Es wurde einstimmig beschlossen (Befangenheit: SPÖ 1x), den OCS Swans für das Jahr 2023 eine Meisterprämie von insgesamt € 20.000,00 zu gewähren. Der auszubehaltende Betrag wird um die Sachleistungen reduziert.

12. Folgende Tarife der Wirtschaftsstelle wurden mit Wirksamkeit 2023 beschlossen:

Gmundner Advent (mehrheitlicher Beschluss – 4 Gegenstimmen: ÖVP 1x, NEOS 3x)

- Verkaufspreis der Becher zum Bruttoeinkaufspreis plus 5 Cent (brutto) Zuschlag pro Becher;
- Festsetzung des Tarifes für eine Gastronomiehütte mit € 120,00 (netto pro Wochenende, bisher € 80,00 netto pro Wochenende); *die Gmundner Vereine haben die Möglichkeit, die Differenz zwischen dem bisherigen Tarif und dem beschlossenen Tarif durch eine Subvention der Stadtgemeinde auf Ansuchen ausgeglichen zu bekommen.*

Mondscheinbummel (einstimmiger Beschluss):

- Festsetzung des Tarifes für Gastronomieaussteller am Rathausplatz und beim Aufgang Kirchengasse € 200,00 (netto);

Sommer-Restmarkt (einstimmiger Beschluss):

- Festsetzung des Tarifes für ein Töpfermarktstandl € 40,00 (netto);

13. Folgende Tarife für das Stadttheater wurden mit Wirksamkeit 01.01.2024 einstimmig beschlossen:

		Tarif alt	Tarif Neu
1)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>bis</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik)	€ 360,00	€ 380,00
2)	Benützung des Theatersaales (Parterre inkl. Balkonlogen und Galerie, bis max. 420 Sitzplätze), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>ab</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik)	€ 740,00	€ 790,00
3)	Benützung des Theatersaales (nur Parterre), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden) <u>ab</u> 14:00 Uhr (inkl. Betriebskosten, Haustechnik)	€ 590,00	€ 620,00
4)	Benützung des Kinosaales (kleiner Saal), Mindesttarif (bis zu 3 Stunden, ohne Personal, inkl. Betriebskosten)	€ 315,00	
5)	Veranstaltungstarif (inkl. Miete großer Saal bis zu 6 Stunden (ausgenommen Galerie im 2. OG, Kosten für die WC-Betreuung, die Reinigung und die Garderobenbetreuung), Miete Bar im 1. OG, Miete Bar im Kellerbereich, Sesselein- und Ausbau, Tische stellen, 5 Stunden Arbeitszeit (exkl. Techniker) für Aufbau, Miete bis zu 100 Stück Sessel, Miete bis zu 20 Stück Tische und Haustechnik)	€ 2.520,00	€ 2.690,00
6)	Benützung der Bar im 1. Stock (inklusive Foyer), pro Veranstaltung (bis zu 4 Stunden)	€ 300,00	€ 320,00
7)	für jede weitere angefangene Stunde (inkl. Betriebskosten)	€ 90,00	€ 100,00
8)	Benützung der Bar im Erdgeschoß oder der Kellerbar, pro Veranstaltung und Bar	€ 180,00	€ 195,00
9)	Kostensersatz für Sesselein- und Ausbau anlässlich einer Veranstaltung	€ 830,00	€ 900,00
11)	Garderobe, je Ablagestück	€ 1,25	
12)	Pauschale für Kartenvorverkauf für jede Veranstaltung pro Vorstellung	€ 27,00	
13)	Vermietung der Lautsprecheranlage (pro Tag)	€ 120,00	
14)	Vitrinenmiete, je Vitrine und angefangenem Jahr	€ 80,00	
15)	Probentag, je angefangenem Tag, exklusive Arbeitsleistungen	€ 300,00	€ 380,00
16)	Gläserpauschale	NEU:	€ 50,00
17)	Arbeitsleistungen für die Leistungen von Gemeindebediensteten (Auf- & Abbau, Reinigung, Proben, Garderobe, etc.) werden nach dem aktuellen Tarif (Beschlussfassung durch den Gemeinderat) in Rechnung gestellt;		
	<u>Benützung der digitalen Vorführanlage anlässlich von Veranstaltungen:</u>		
	bis zwei Stunden	€ 110,00	€ 120,00
	bis vier Stunden	€ 185,00	€ 200,00

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist den genannten Beträgen hinzuzurechnen.
Alle übrigen Tarife und Bestimmungen bleiben bis auf Weiteres unverändert.

14. Folgende Tarife für das Sommereis wurden mit Wirksamkeit 2023 mehrheitlich beschlossen (6 Gegenstimmen: GRÜNE 6x; 5 Stimmenthaltungen: GRÜNE 1x, NEOS 4x):

- Sommereistarif pro Stunde € 187,00 (im Zeitraum 14.08. bis 15.10.2023 sollen unter der Voraussetzung, dass das Eis nicht abgetaut wird, die Traunseesharks 70 Stunden und der Eislaufverein 260 Stunden á € 187,00/Stunde an Eiszeit kaufen);
- Der Skate Austria Event GmbH werden die Eiszeiten 2023 (von 02. Juni 2023 bis 09. Juli 2023, von 09:00 bis 19:00 Uhr) zum Preis von € 49.506,00 zur Verfügung gestellt;
- Von 10.07. bis 13.08.2023 (5 Wochen) wird dem Eislaufverein eine 50%ige Ermäßigung auf den vom Gemeinderat am 13.12.2022 beschlossenen Tarif (€ 17.000,00/Woche) eingeräumt, womit der Tarif mit € 8.500 festgesetzt wird;

Die angeführten Tarife enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer von 20 %. Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden am 12. Dezember 2022 unter Punkt 2. beschlossenen Tarife („Eishalle – Sommerbetrieb“) werden somit gegenstandslos.

15. Einstimmig wurde beschlossen, die Indexierung der Elternbeiträge der Gmundner Kinderbetreuungseinrichtungen (im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Oö. Landesregierung) für das Arbeitsjahr 2023/2024 auszusetzen.

16. Betreffend Strom- und Gaslieferverträge für den Zeitraum 2024 bis 2026 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

16.1.

Es wurde einstimmig ein Grundsatzbeschluss zur Beschaffung von Strom und Gas für den Zeitraum 2024 bis 2026 gefasst, wobei der Beschaffungsvorgang im Jahr 2023 durchzuführen ist.

16.2.

Der Finanzierungsplan für die Ausgaben von Gas und Strom für den Zeitraum 2024 bis 2026 stellt sich wie folgt dar und wurde einstimmig beschlossen:

Stromausgaben lt. Mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplan:

2024	€	690.000,00
2025	€	600.000,00
2026	€	560.000,00

Gasausgaben lt. Mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplan:

2024	€	480.000,00
2025	€	400.000,00
2026	€	330.000,00

16.3.

Das Beschlussrecht zum Abschluss eines Strom- und Gasliefervertrages für den Zeitraum 2024 bis 2026 wurde einstimmig an den Stadtrat übertragen und die dazugehörige Verordnung beschlossen.

17. Die Einleitung der Flächenwidmungsplan-Änderung bzw. Umwidmung der Liegenschaft Dr. Franz Thomas-Straße 11 bzw. der Grundstücke Nr. 38/12 (Teil) u. 38/22, KG Ort-Gmunden, von dzt. Sondergebiet des Baulandes Tourismusbetrieb (SO-TB 3) in Bauland – Wohngebiet, wurde mehrheitlich beschlossen (10 Gegenstimmen: GRÜNE 1x, SPÖ 5x, NEOS 4x; 1 Stimmenthaltung: ÖVP 1x).

18. Die Kanalbauarbeiten im Bereich Dr. Franz Thomas-Straße wurden einstimmig an die Fa. Strabag AG vergeben.
19. Einstimmig (Befangenheit: ÖVP 2x) wurde die Fa. Prechtl, Ottensheim, mit den Spengler-/Dachdeckerarbeiten zur Sanierung des Hagelschadens beim Kapuzinerkloster beauftragt.
20. Einstimmig wurde das Büro ar+be architecture and beyond ZT GmbH., Traismauer, mit der Ausführungsplanung und örtlichen Bauüberwachung für die Umsetzung des Projektes Sanierung & Modernisierung Stadttheater beauftragt.
21. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Modul 5 Immobilien GmbH., 4020 Linz, für die dauerhafte Sicherstellung eines Wegerechtes zugunsten der Öffentlichkeit über Grundstück Parz.Nr. 220/7, KG 42156 Schlagen, wurde einstimmig beschlossen.
22. Die Einverleibung einer Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens beginnend vom Gst. 723 auf dem bestehenden Weg über das Gst. 203/7 zu dem herrschenden Grundstück 203/19 zugunsten und auf Kosten der Eigentümer des Gst. 203/19, KG 42116 Gmunden, wurde einstimmig beschlossen.
23. Es wurde einstimmig der Verkauf der Teilfläche aus Gst. 687/4 sowie 686, 42150 Ort-Gmunden, im Ausmaß von ca. 11 m² beschlossen (Grenzbereinigung).
24. Es wurde mehrheitlich (5 Gegenstimmen: SPÖ 5x; 1 Stimmenthaltung: NEOS 1x) der Verkauf eines Teilgrundstückes aus dem öffentlichen Gut, 687/4, 42150 Ort-Gmunden im Ausmaß von 44 m² und aus dem gemeindeeigenen Gst. 171/13, 42150 Ort-Gmunden im Ausmaß von 21 m² beschlossen (Grenzbereinigung).
25. Es wurde einstimmig die Grundstücksbereinigung eines Teilgrundstückes der Tagwerkerstraße (öffentl. Gut) aus EZ 778, Gst. 290, KG 42116, im Ausmaß von ca. 8,00 m² zur erforderlichen Baugrubensicherung für die Tiefgarage beschlossen. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung hat die Familie - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, 4020 Linz, zu tragen.
26. Der Verkauf einer Teilfläche aus Gst. 184/10 (Waldwidmung), EZ 29 KG 42136 Moosham, Gschwandt, im Ausmaß von 623 m² wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: NEOS 4x; 1 Stimmenthaltung: GRÜNE 1x).
27. Die aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungsverträge 2008 der Stadt Gmunden wurde einstimmig beschlossen.
28. Die Zustimmung zur Pfandrechteintragung im Sinne der vorliegenden Pfandbestellungsurkunde im Höchstbetrag von € 3,125.000,00 für die Oberbank AG, 4020 Linz, ob der Baurechtsliegenschaft EZ 696, KG 42160 Traundorf, wurde mehrheitlich erteilt (4 Stimmenthaltungen: NEOS 4x).
29. Mehrheitlich (4 Stimmenthaltungen: NEOS 4x) wurde eine Verordnung gemäß § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 beschlossen, mit welcher das Zustimmungsrecht zu grundbücherlichen Belastungen des Baurechts ob der Liegenschaft EZ 696, KG 42160 Traundorf an den Ausschuss für Rechtsangelegenheiten übertragen wird.
30. Unter Zugrundlegung einer Grundsatzvereinbarung wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der bestehenden Kinderbetreuungseinrichtung „Pensionat“ durch Errichtung von weiteren

- Kindergarten- und Krabbelstübengruppen gefasst (mehrheitlicher Beschluss – 11 Gegenstimmen: SPÖ 5x, FPÖ 5x, NEOS 1x).
31. Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für das Arbeitsjahr 2023/2024 wurde mehrheitlich beschlossen (4 Gegenstimmen: NEOS 4x).
 32. Die Verträge mit den beiden Busunternehmen Stern & Hafferl Kraftfahrlinien GmbH. und Fa. Bus & Reisen Buchinger, für den Kindergartentransport im Arbeitsjahr 2023/2024, wurden einstimmig beschlossen (Befangenheit: ÖVP 1x).
 33. Die Statutenänderung des Vereins Erneuerbare Energiegemeinschaft Gmunden betr. Erweiterung des Vorstandes wurde einstimmig beschlossen.
 34. Der Bericht zur Ideenbörse zur Einsparung von Energie wurde zur Kenntnis genommen.
 35. Die Stellungnahme zum Antrag des Landesverwaltungsgerichtes OÖ an den Verfassungsgerichtshof, die Verordnung des Gemeinderates vom 21.03.2022, mit welcher eine 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für das Ortsgebiet von Gmunden, ausgenommen Landesstraßen, normiert wurde, als gesetzwidrig aufzuheben, wurde im Sinne der Empfehlung des Ausschusses für Mobilitätsangelegenheiten mehrheitlich beschlossen (7 Stimmenthaltungen: ÖVP 1x, FPÖ 5x, NEOS 1x).
 36. Der Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, die Verordnung vom 21.03.2022 zu Zahl 21361/2022 betreffend die Erlassung einer flächendeckenden 40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung, ausgenommen Landesstraßen im Ortsgebiet von Gmunden, aufzuheben, wurde mehrheitlich **abgelehnt** (24 Gegenstimmen: ÖVP 15x, GRÜNE 7x, NEOS 2x; 2 Stimmenthaltungen: ÖVP 1x, NEOS 1x).
 37. Der Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, die in der GR-Sitzung vom 14.12.2017 beschlossene Verordnung einer Begegnungszone betreffend die Straßenzüge Theatergasse ab Grabenkreuzung, Rathausplatz (Trasse der ehemaligen L120), Kammerhofgasse, An der Traunbrücke bis Klosterplatz 10, Schiffslände 1-10, aufzuheben und durch die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h in Verbindung mit der Verordnung von 3 Schutzwegen zu ersetzen, wurde mehrheitlich **abgelehnt** (31 Gegenstimmen: ÖVP 16x, GRÜNE 7x, SPÖ 5x, NEOS 3x; 1 Stimmenthaltung: NEOS 1x).
 38. Nachstehende Verkehrsangelegenheiten sowie die dazugehörigen Verordnungen wurden beschlossen:
 - Spitalstraße Nr. 10 und Bräuhausstraße entlang der Nikolaus-Lenau-Schule: Halten und Parken verboten mit Zusatztafel Mo. bis Fr. 07.00 bis 16.00 Uhr ausgenommen Schüler- und Behindertentransportfahrzeuge an Schultagen (einstimmiger Beschluss);
 - Spitalstraße gegenüber 2-4: Halten und Parken verboten mit Zusatztafel „An Schultagen von 07.00 bis 16.00 Uhr ausgenommen Ladetätigkeit 18 Meter“ (einstimmiger Beschluss);
 - Marktplatz Nr. 2 bis 4: Parken verboten mit Zusatztafel „Ausgenommen Berechtigte von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr“ (mehrheitlicher Beschluss – 6 Gegenstimmen: GRÜNE 6x; 6 Stimmenthaltungen: GRÜNE 1x, SPÖ 5x);
 - Badgasse 1: Halten und Parken verboten mit Zusatztafel „Ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen“ (mehrheitlicher Beschluss – 5 Gegenstimmen: SPÖ 5x);
 39. Mag. Dr. Heimo Pseiner wurde auf weitere fünf Jahre für die Zeit vom 01.10.2024 bis 30.09.2029 als Stadtamtsdirektor bestellt (einstimmiger Beschluss).

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 11. Sitzung des Gemeinderates) im Stadtamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Stefan Krapf